

TOP 21:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017 - 2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013

COM(2015) 701 final

Drucksache: 583/15 und zu 583/15

Ziel des Verordnungsvorschlags ist die Unterstützung von Strukturreformen auf Antrag einzelner Mitgliedstaaten. Ausgehend von den mit der technischen Hilfe für Griechenland und Zypern gewonnenen Erfahrungen strebt die Kommission eine Ausweitung der Unterstützung auf alle Mitgliedstaaten an, die einen entsprechenden Antrag stellen.

Das vorgeschlagene Programm zielt auf die Stärkung der Gesamtkapazitäten der Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung und Durchführung wachstumsfördernder institutioneller, struktureller und administrativer Reformen.

Für das Programm sollen Mittel der Kommission für technische Hilfe aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Höhe von 142,8 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Die Unterstützung durch die Kommission soll betreffen:

- die Durchführung von Reformen im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Steuerung, insbesondere mit den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und/oder anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Unionsrechts;
- Reformen im Zusammenhang mit der Umsetzung von wirtschaftlichen Anpassungsprogrammen in Mitgliedstaaten, die einen finanziellen Beistand der Union erhalten;
- Reformen, die Mitgliedstaaten auf eigene Initiative zur Förderung von Investitionen, Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen ergreifen.

Zu den Maßnahmen, die im Rahmen des Programms gefördert werden sollen, zählen unter anderem Seminare, Konferenzen, Forschungsarbeiten, Analysen, der

Aufbau von IT-Kapazitäten, die Bereitstellung von Sachverständigen (vor Ort) und die Organisation der lokalen operativen Unterstützung in Bereichen wie Asyl, Migration und Grenzmanagement.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 583/1/15** ersichtlich.